



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 17/18689, 17/22315

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2016

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 und des Jahresberichts 2018 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaats Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht,
 - a) die Asservatenverwaltung von Polizei und Justiz entsprechend den Vorschlägen des ORH zu verbessern. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 33 des ORH-Berichts);
 - b) bei der Ergebniskontrolle des Ausbauplans neben der Berechnung des finanziellen Umsetzungsgrades die baulichen Ergebnisse mittels ergänzender Parameter, zum Beispiel der Streckenlänge und die Zahl der Projekte, einzubeziehen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 34 des ORH-Berichts);
 - c) die Aufgaben und Geschäftsprozesse der Staatlichen Schulämter sowie deren Organisationsstrukturen zu überprüfen und ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Reform der Staatlichen Schulämter zu entwickeln. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 36 des ORH-Berichts);
 - d) um die Budgetierung flächendeckend einführen zu können, den Rückstand bei der Abrechnung des Schulaufwands an privaten Förderschulen möglichst zügig abzubauen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 37 des ORH-Berichts);

- e) die Zuwendungen für Veranstaltungen der künstlerischen Musikpflege zu evaluieren sowie die Grundsätze neu zu fassen oder Förderrichtlinien zu erlassen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 38 des ORH-Berichts);
- f) sicherzustellen, dass Erhebung und Abrechnung der Studentenwerksbeiträge zeitnah und korrekt erfolgen. Bezüglich der nicht aufklärbaren unvereinnahmten Kassenüberschüsse in Höhe von 775.000 Euro wird die Staatsregierung aufgefordert, eine weitgehende Klärung herbeizuführen. Hilfsweise soll die Staatsregierung einen Vorschlag erarbeiten, damit zumindest ein Teil dieses Betrags an die Studentenwerke ausgereicht werden kann. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 39 des ORH-Berichts);
- g) zusammen mit der Universität ein Konzept zu erarbeiten, mit dem das IT-System für die Personalverwaltung an der Universität Würzburg wirtschaftlicher gestaltet werden kann. Dabei ist die Schnittstellenproblematik zu berücksichtigen. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Universität den IT-Einsatz konsolidiert und dazu ein IT-Konzept entwickelt und umsetzt. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 40 des ORH-Berichts);
- h) im Zusammenwirken mit der Hochschule für Musik und Theater München die Auslastung der vom ehemaligen Richard-Strauss-Konservatorium München übernommenen Lehrkräfte umgehend sicherzustellen. Dies kann auch im regulären Schulbetrieb stattfinden. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 41 des ORH-Berichts);
- i) die angekündigten Maßnahmen zur besseren Besteuerung des Prostitutionsgewerbes zeitnah umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 42 des ORH-Berichts);
- j) gegebenenfalls nach einer EU-Entscheidung zur Tarifglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft eine Bundesratsinitiative zu prüfen mit dem Ziel, § 32c Einkommensteuergesetz zu überarbeiten oder gar abzuschaffen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 43 des ORH-Berichts);

- k) sicherzustellen, dass die bestehenden Informations- und Bearbeitungsmängel beim elektronischen Risikomanagementsystem für Einnahmeüberschussrechnungen bereinigt werden. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 44 des ORH-Berichts);
- l) sicherzustellen, dass die Überwachung der Steuerberechtigung Bayerns zeitnah verbessert wird. Dem Landtag ist bis zum 30. November 2018 zu berichten (TNr. 45 des ORH-Berichts);
- m) sicherzustellen, dass die IMBY geeignete Maßnahmen fortsetzt, um die Rechte des Staates an den Grundstücken Dritter ordnungsgemäß zu verwalten. Dem Landtag ist bis zum 30. November 2019 zu berichten (TNr. 46 des ORH-Berichts);
- n) bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst die IT fachübergreifend zu steuern und zu vereinheitlichen, die IT-Sicherheit für die Gesamtorganisation sicherzustellen und dafür einen konkreten Zeitplan zu entwickeln. Dem Landtag ist bis zum 1. März 2019 zu berichten (TNr. 47 des ORH-Berichts).
- o) im Rahmen des regelmäßig über die Umsetzung der Energiewende in Bayern zu erstatenden Berichts auch explizit auf die bedarfsgerechte Planung und den zielgerichteten Einsatz von Haushaltsmitteln für die Energiewende einzugehen. Dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie ist zu berichten (TNr. 48 des ORH-Berichts);
- p) die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e. V. nur dann zu fördern, wenn ein zeitgemäßes, von der privaten Medienwirtschaft nachgefragtes und von ihr adäquat mitfinanziertes Aus- und Fortbildungsangebot vorliegt. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 49 des ORH-Berichts);
- q) an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das kennzahlengestützte Controlling durchgehend umzusetzen und für wesentliche einzelne Leistungen organisations-, zeitraum- und projektbezogen die Zeiterfassung durchzuführen. Dem Landtag ist bis zum 31. März 2019 zu berichten (TNr. 50 des ORH-Berichts);
- r) die bisherige Umsetzung von Grünen Zentren zu evaluieren sowie ein Konzept für die Errichtung der geplanten weiteren Grünen Zentren zu entwickeln und zu verfolgen. Dem Landtag ist bis zum 31. März 2019 zu berichten (TNr. 51 des ORH-Berichts);
- s) im Umgriff von Gewässern dritter Ordnung, darunter auch Wildbäche, die bisherigen Möglichkeiten und die neuen wasserrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Instrumentarien aus dem Hochwasserschutzgesetz II auf allen Verwaltungsebenen konsequent zu nutzen und dabei die wasserwirtschaftlichen Aspekte stärker zu gewichten. Dem Landtag ist bis zum 30. November 2019 zu berichten (TNr. 52 des ORH-Berichts);
- t) Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten und Risikogebieten konsequent zu überwachen und die neuen Möglichkeiten des Hochwasserschutzgesetzes II auszuschöpfen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 53 des ORH-Berichts);
- u) die Förderrichtlinien zu überarbeiten. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 54 des ORH-Berichts);
- v) gegenüber dem Bund alle Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Landessammelstelle Bayern für radioaktive Abfälle bestehen, endlich durchzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30. November 2018 zu berichten (TNr. 55 des ORH-Berichts);
- w) den Fördervollzug und das Verwendungs-nachweisverfahren ordnungsgemäß durchzuführen und die bisherigen Rückstände zeitnah abuarbeiten. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 56 des ORH-Berichts).
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, in einer Organisationsuntersuchung die Frage der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Organisationsreform in der Schulpersonalverwaltung für die Gymnasien, die Realschulen und die Beruflichen Oberschulen unter Einbeziehung der Feststellungen und Empfehlungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs und in Kenntnis der geplanten Verlagerung von Zuständigkeiten auf das Landesamt für Schule sowie allen weiteren Aspekten detailliert zu prüfen. Außerdem ist zu prüfen, wie die Wirtschaftlichkeit der Schulpersonalverwaltung bei den Regierungen, unter anderem durch Benchmarking, konsequenteren Einsatz der Massenerfassung und gegebenenfalls andere Maßnahmen, weiter verbessert werden kann. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 35 des ORH-Berichts).

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident